

Dienstag den 13. Mai 1873.

(190—3)

Nr. 2938.

Rundmachung.

Bei der Karl Freiherr von Flödnigg'schen Blindenstiftung im Blindenerziehungsinstitute in Linz sind fünf Plätze erledigt.

Auf diese Stiftung haben Anspruch arme, hilflose, in Krain geborene, insbesondere verwaiste, Blinde, jedoch sonst gesunde und bildungsfähige Kinder beiderlei Geschlechtes, welche das siebente Lebensjahr vollendet und das zwölfte noch nicht überschritten haben.

Die mit Stiftplätzen theilenden Kinder sind, mit einer Werktags- und einer Sonntagskleidung, ferner mit drei Hemden, zwei Paar Strümpfen, zwei Paar Schuhen und einigen Sacktüchern versehen, von ihren Eltern oder Vormündern bis nach Laibach zu stellen, von wo aus sie auf Kosten des Stiftungsfondes nach Linz begleitet werden.

Eltern und Vormünder, welche sich für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen um diese Stiftplätze bewerben wollen, haben ihre mit dem Taufscheine, Tzupfungs und Armuthszeugnisse, dann mit dem ärztlichen Zeugnisse über die Gesundheit und Lehrfähigkeit des Kindes documentierten Gesuche durch die betreffende k. k. Bezirkshauptmannschaft und in der Stadt Laibach durch den Stadtmagistrat bis 15. Juni l. J.

anher zu überreichen.

Laibach, am 18. April 1873.

(201—3)

Nr. 6660.

Rundmachung.

Mit dem Beschlusse vom 4. Dezember 1872 hat der h. krainische Landtag zur Unterstützung eifriger und besonders fähiger Schullehrer, Gewerksleute und Landwirthe zum Behufe des Besuches der wiener Weltausstellung den Betrag von 1500 fl. aus dem Landesfonde gegen dem bewilliget, daß sie dem Landesausfusse über die Weltausstellung schriftliche Berichte erstatten.

Dies wird mit dem Besatze kundgemacht, daß die Gesuche um diese Unterstützungen die Schullehrer dem k. k. Landesschulrath, die Landwirthe der k. k. Landwirthschaftsgesellschaft in Laibach und die Gewerksleute der Handels- und Gewerbekammer in Laibach

bis 31. Mai 1873

einzuwenden haben.

Laibach, am 4. Mai 1873.

Vom krainischen Landesausfusse.

(191—3)

Nr. 569.

Edict.

Da sich um die bei dem k. k. Bezirksgerichte Mottling mit hieramtlichem Edicte vom 2. April 1873, B. 420, ausgeschriebene Bezirksgerichts-Adjunctenstelle kein Bewerber gemeldet hat, wird der neuerliche Concurus um diesen Posten mit dem Bewerbungstermine

bis 24. Mai 1873

mit dem vorigen Anhang hiemit ausgeschrieben.

Vom k. k. Kreisgerichtspräsidentium Rudolfs-
werth, den 1. Mai 1873.

(196—3)

Nr. 202.

Concurus.

An der einklassigen Volksschule zu St. Veit bei Egg ist der Lehrposten mit den jährlichen Bezügen von 293 fl. 80 1/2 kr. erledigt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 25. Mai d. J.

beim gefertigten Bezirksschulrath einzubringen.

k. k. Bezirksschulrath Stein, am 3. Mai 1873.

Der Vorsizende.

(204a—1)

Nr. 3941.

Rundmachung

wegen Wiederbesetzung des k. k. excin. Tabakverlages in Oberlaibach.

Von der k. k. Finanzdirection für Krain wird bekannt gegeben, daß der k. k. Tabakverlag zu Oberlaibach, im politischen Bezirke Laibach in öffentlicher Concurrnz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte demjenigen als geeignet erkannten Bewerber verliehen werden wird, welcher die geringste Verschleißprovision anspricht oder denselben ohne Anspruch auf eine Provision oder unter Entrichtung eines jährlichen Pachtshillings (Gewinstrücklasses) zu übernehmen sich verpflichtet.

Dieser Verlag womit auch der Stempelmarken-Kleinverschleiß verbunden ist, hat seinen Materialbedarf bei dem 3 Meilen entfernten k. k. Tabakverschleißmagazine zu Laibach zu fassen, und es sind ihm 37 Trafikanten zugewiesen, deren Zahl jedoch vermehrt oder vermindert werden kann, ohne daß dem Großverschleißer dagegen ein entscheidende Einsprache zusteht.

Nach dem Erträgnisausweise welcher das Verschleißergebnis einer Jahresperiode, d. i. vom 1ten April 1872 bis Ende März l. J., umfaßt und sammt den näheren Bedingungen und den Auslagen des Verlages bei der k. k. Finanzdirection und bei der Finanzwache-Abtheilung in Oberlaibach eingesehen werden kann, belieft sich der Verkehr im gedachten Zeitraume an Tabak mit Einschluß des Linito auf 25.900 wiener Pfunde, im Geldwerthe von 23.330 fl. 20 kr.

Der Tabak-Kleinverschleiß gewährte einen jährlichen Bruttoertrag von 140 fl. 18 1/2 kr. Außer dem 2 1/2 perz. Gutgewichte vom ordinär geschnittenen Rauchtabak wird kein anderes Gutgewicht zugestanden.

Die Fassung der Stempelmarken, für deren Verschleiß die normalmäßige Provision von 1 1/2 Perzent gewährt wird, hat beim k. k. Steueramte Oberlaibach zu geschehen. Nur die Tabakverschleiß-Provision des erledigten Verlages hat das Object des Angebotes zu bilden.

Für diesen Verlag ist, falls der Ersther das Tabakmateriale nicht Zug für Zug bar bezahlen will, ein stehender Credit von 2500 fl. bemessen, welcher durch eine entweder hypothekarisch oder in Staatspapieren oder bar zu leistende Caution im gleichen Betrage sicherzustellen ist.

Der Großverschleißer muß immer mit einem solchen Materialvorrathe versehen sein, dessen Werth mindestens dem Betrage des eingeräumten Creditess gleichkommt. Die Fassungen an Stempelmarken sind nach Abschlag der systemisirten 1 1/2 perz. Provision für die dem Verlage zum Verschleiß überlassenen Sorten von 5 fl. einschließig abwärts stets bar zu berichtigen. Die Caution für den Materialcredit pr. 2500 fl. ist noch vor der Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar binnen längstens vier Wochen vom Tage der dem Ersther bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten. Die Bewerber um den Tabakverlag in Oberlaibach haben 10 Perzent der Caution, im Betrage von 250 fl., als Badium vorläufig bei dem k. k. Steueramte in Oberlaibach oder bei der hiesigen k. k. Landeshauptkassse zu erlegen und die Quittung hierüber dem mit einer 50kr.-Stempelmarke zu versehenen versiegelten Offerte beizuschließen. Jenen Offerenten, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, wird nach geschlossener Concurrnz-Verhandlung das Badium zurückgestellt. — Das Badium des Erstheres hingegen bleibt entweder bis zum Erlage der Caution oder, falls er das Materiale nicht Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurück.

Die schriftlichen Offerte sind nach dem unten beigefügten Formulare zu verfassen und, versehen mit der Nachweisung über den Erlag des Badiums,

über die erreichte Großjährigkeit und das sittliche Betragen des Bewerbers, längstens

bis 20. Juni 1873,

mittags 12 Uhr, um welche Stunde die commissionelle Eröffnung stattfindet, bei dem Vorstande der k. k. Finanzdirection in Laibach zu überreichen.

Die Bewerber um den Tabakverlag in Oberlaibach haben sich in ihren Offerten ausdrücklich zu verpflichten, denselben entweder:

- gegen Bezug einer in Buchstaben auszudrückenden Provision oder
- unter Verzichtleistung auf eine Provision oder
- unter Bezahlung eines jährlichen Betrages an das Aerar (Gewinstrücklass, Pachtshilling) zu übernehmen.

In letzterem Falle ist der angebotene Betrag in vierteljährigen Raten vorhinein beim k. k. Steueramte in Oberlaibach zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur eine Quartalsrate betragenden Rückstandes selbst dann, wenn er sich innerhalb der Dauer des Aufkündigungstermines ergeben sollte, von der Behörde sogleich die Verschleißbefugnis entzogen werden.

Offerte, welche der angebotenen Eigenschaften oder Behelfe ermangeln, welche unbestimmt lauten, oder in denen sich auf andere Offerte bezogen wird, werden nicht berücksichtigt. Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Wahl vorbehalten. Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigung ist, wenn nicht etwa wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate festgesetzt.

Von der Concurrnz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder einer schweren Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des Eigenthums schuldig erkannt oder rücksichtlich der gedachten Gefällsübertretungen wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage freigesprochen wurden, endlich frühere Verschleißer, welche von diesem Geschäfte strafweise entsetzt worden sind. Kommt ein solches Hindernis nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntnis der Behörde, so kann die Verschleißbefugnis sogleich abgenommen werden.

Formulare eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabakverlag in Oberlaibach unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, insbesondere in Bezug auf die Erhaltung des unangreifbaren Material-Lagervorrathes, gegen Bezug einer Provision von (mit Buchstaben ausgedrückt, ohne Radierung oder Correctur) oder gegen Verzichtleistung auf jede Provision oder ohne Anspruch auf eine Provision unter Zahlung eines jährlichen Betrages von (gleichfalls mit Buchstaben ausgedrückt) in Betrieb zu übernehmen, und mache auf den Materialcredit per 2500 fl. (oder keinen) Anspruch.

Die in der Concurrnz-Ausschreibung angeordneten Belege und Nachweisungen sind hier beigefügt.

N., am . . . 1873.

(Eigenhändige Unterschrift nebst Angabe des Standes und Wohnortes).

Von außen:

Offert zur Erlangung des k. k. Tabakverlages zu Oberlaibach.

Laibach, am 6. Mai 1873.